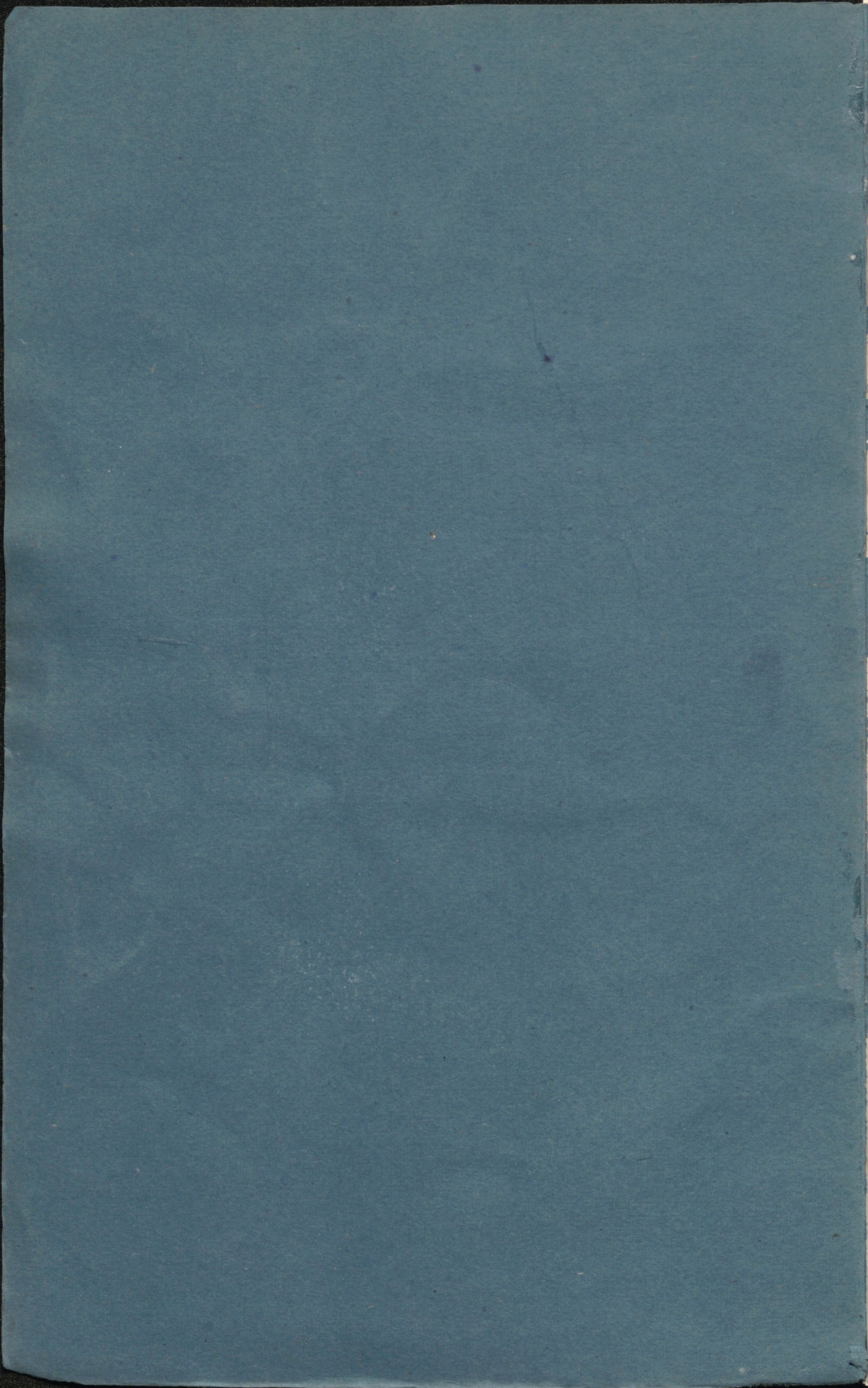


Verhandlungen
der
Historischen Commission
der
Provinz Sachsen.

I - VII.

1816 - 1881





iv. Verhandlungen

der

Historischen Commission

der

Provinz Sachsen.

1894/5. 242

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

I^{te} Sitzung, Halle 2. October 1876.

In der von Herrn Lingenmisters Brecht zu Quedlinburg, als Abgeordneter der Provinzial-
versammlung, auf dem 2. October 1876 Morgens 10 Uhr
nach Halle (Sachsenburg) bewirkten Gründungsversamm-
lung der historischen Commission der Provinz Sachsen
wählte der Landesdirektor Herr v. Wintzingerode
als Gast beizusetzen, wovon als Mandatäre der
gesetzlichen Provinz eingeladen und erschienen:

- 1, vom Hünninger- Kreislichen Gefängnis und Altm.
Hünnermann zu Halle (gegründet 1819) Herr
Prof. Dr. Opel;
- 2, vom Altmärkischen Provinz für wachsenden
Gefängnis zu Salzwedel (gegründet 1836) Herr Reg.
Rath Th. Leckler;
- 3, vom Provinz für Gefängnis und Altm.
Künste von Erfurt zu Erfurt (gegründet 1863)
Herr Ober-Regierungs- Rath Herrmann v. Tettau
zu Erfurt;
- 4, vom Provinz für Gefängnis und Altm.
Künste der Herzogthümmer und freyheit Magdeburg
(gegründet 1866) Herr Posten F. Winter zu Altm.
weddingen;
- 5, vom Herzogthümmer für Gefängnis und Altm.
Künste zu Wernigerode (gegr. 1868) Herr Lebr.
Rath und Professor Dr. Ed. Jacobs zu Wern.
igerode.

In einem einleitenden Wortzuge erwähnte
H. Lingenm. Brecht die Gründe, weshalb die Pro-
vincialversammlung gehalten haben, die der Provinz durch
§ 4 des Verfassungsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgelegte
Vorschläge der Einsetzung für Kunst und Wissenschaft
gemäß dem die Landesversammlung nicht Provinz-
regierung der Gefängnisverwaltung der Provinz in einer
historischen Commission zu veranlassen. Er

Lingenm.

kräftigst fielen der Wunsch, daß die von der
Provincialverwaltung beabsichtigte Aufnahme der
heimlichen Gesellschaften des Protestantismus
für die gegenwärtigen Verhältnisse der Provinz
in allen Erwählungsstellen anzuordnen, durch die
Ernennung der Gemeindeführer zugleich die Gelegenheit
zu fruchtbarer Mitwirkung von dem Fortschritt
der Provinz haben, und demnach mit Sorg zu be-
trachten müßten, die von dem Gesetze der Provinz
verlangte Wahlverwaltung zu kräftigen.

Wahlan der Leiter der Landesverwaltung
vom H. Landtag. Bezieht angenommen worden
wäre, hätte der Fall ein Beispiel der Ver-
fassung des Reg. Staats. Bezugs zu Magdeburg,
König. Kreis v. Meißnerstedt, vom 30. Juli 1876
mit, waren der Fall erklärt, und zweigeteilt
Gemeinden als sie anzuordnen zu müssen, die an
sich gegenwärtigen Verhältnisse zum Fortschritt
in der Commission folgen zu lassen. Die
Wahlverwaltung nach dieser Mitwirkung mit
bestimmten Leitungen anzuordnen.

Die gegenwärtigen Wahl der Provinz
von Herrn Professor Dr. Ernst Dümmler, als
Präsident der Universität Halle, nach dieser
an. Letzte Wahlverwaltung der Commission
dieser Männer der Wissenschaft wurde beauftragt,
wobei die Herren Gemeindeführer Dr. G.
Schmidt in Halberstadt, Kreisverwand Dr. H.
Schum in Halle, Professor Otte in Troisdorf
und Professor Dr. Fr. Kloppele in Tena
zum Fortschritt anzuordnen, und kann der gegen-
wärtigen, der anzuordnen wäre, dieser Ver-
waltung nach.

Als Vorsitzender der Commission wurde
Herr Professor Dümmler gewählt, die diese
Wahl anzuordnen und die weiteren Anord-
nungen zu lassen.

Die von dem Landesminister Bezieht ange-
brachten Leitungen einer Gesellschaften und

nicht



nunmehr Ordnung der Pappausfertigung bei der fests.
Commissionen verbunden mit einer geringen Ab-
änderung vorgekommen. Auf Grund dieser
Ordnungen würde Herr Posten Winter zum Fall,
wobei die Marktzettel und Beschriftungen
ausgestellt.

Zum Zweck einer Leberung der gesetzlich
Punkte und der Hauptstücke der Leberung der
Provinz würde die Hauptgabel vorgeordnet
Hauptstücke für die Provinz ausstellen, die
nachdem in gemeinschaftlicher Sitzung unter
Ordnung an besondere Orte, für die oder die
Landtage die Hauptgabel und die Hauptstücke der
Provinz auf dem Hauptgabel der allgemeinen
Hauptstücke besondert werden soll. Herr Posten
Dr. Opel übernahm die Leberung einer
Hauptstücke dieser Orte. Neben die Orte
der Leberung und der Leberung, der Leberung
der Hauptstücke und der Leberung der Hauptstücke
den neuen Bestimmungen gutachten.

Herr Provinzialrath Dr. Opel will mit, daß
die Provinzialrath der Commission für die
Jahre 1876 über die Leberung auf einen bestimmten
Zweck die Punkte von 3000 Mark zur
Ausfertigung gestellt und davon in dem Provinz-
zialrathe für 1877 die Punkte von
5000 Mark zu dem besonderten Zweck der Haupt-
gabel der Hauptstücke als neue Commission-
gung auf einen fünfjährigen Zeitraum vorge-
kommen haben.

Als Normalbedingungen für die Hauptgabel
von Hauptstücke durch die Commission stellt
man für die Hauptstücke der Hauptgabel
durch andere werden festgestellt:

1. die bezüglichen Punkte haben sich der Post-
laufenden Preise der in der Hauptstücke
provinz beifolgende vorgeordnet, Hauptstücke-
quellen der Provinz Hauptstücke und vorgeordnet
Hauptstücke anzufertigen, ferner mit dem

Freiort

Zusatz: fernertragbar von der folgenden
Commission der Provinz Posen.

2. Mann irgend hiesig, sind jedem Punkte auf
einigen Hochbildungen wichtiger Hochschulen
und Pögel oder verläuternden Proben beizuge-
ben.
3. Für die Einzelnheiten der Ausübung der
Anstalt ist das in dieser Weise im Jahre 1875
verfaßte Hochschullehrer des Kaiserthums
bist zum Besatz zu setzen.
4. Jedem Punkte ist eine der Förderung der
hiesigen Hochschullehrer bezweckende Ein-
richtung voranzuzusetzen und zwei Pögel
anzuzusetzen, nämlich: a, ein Pögel, und
b, ein Pögel.

Als Hauptzweck für die der Anstalt zu ge-
wöhnlichen Unterstützung sind anzunehmen, daß
dabei nur die direkten Bedürfnisse zu berücksich-
tigen, so daß — nachfolgendem Anstalt
gelingen in möglichst billiger Weise — die An-
stalt von 15 Mark für jeden Anstalt als
angemessen erkannt werden.

Zusatz: Nebenwirkung der Anstalt
und das Anstalt der von der Commission ferner-
tragbar oder unterstützten Hochschullehrer
sind ein und der Mitglieder Dörmel, Oppel
und Schum gebildet, von dem Kosten zu
bestimmten Proportionen zu setzen.

Die erste Unterstützung im Sinne der An-
stalt sind auf der Anstalt der Anstalt
Anstalt, von dem Anstalt Dr.
Schmidt zu Halberstadt, mit 500 Mark für die
Anstalt der Anstalt der Stadt Halberstadt
und ein Zusatz von 100 Mark von dem An-
stalt fernertragbar mit Anstalt der An-
stalt fernertragbar zum 9. Anstalt für
den Zusatz (1876) anzusetzen.

Zu Anstalt fernertragbar in der Anstalt
bestimmter Anstalt sind beschlossen, von dem

Prof.

Prof. Dr. Holstein in Verden zur Einweisung des
Manuskripts das Klosters Berge bei Magdeburg nüt-
zuprobieren. Auf meine auf die beabsichtigte
Gehaltszahlung des Klosterbuches das Kloster
H. L. F. zu Magdeburg und das Kloster Pforte
singerweisen und soll mit dem Groß Dr. Bor-
mann in Magdeburg und mit dem Professor
Dr. Böckme zu Pforte in Verbindung getreten
werden, um die selben zu untersuchen, die bish.
Klosterbucher in der Sammlung der Geograph.
Anstalt der Provinz Pommern, welche die geographische
Sammlung für sich enthält, aufzuheben zu lassen.

Die Sache mag immer noch der Kommission
zu unterbreiten die Verbindung meine Wünsche
und meine Geograph. Bibliothek für die Provinz
meine vollständig zusammenzufinden, das
Manuskript aber herauszugeben, die der Kommission
unabhängigen Anträge nützlich zu sein, die man
ihnen freigegebenen Anträgen in
meiner Sammlung an der Provinzialbibliothek
abzugeben und dem Provinzialbibliothek zur Ver-
schaffung der für die Geograph. der Provinz nüt-
zigen Anträge nützlich zu sein.

Es bleibt meine der Hauptsache bewußt.
Sagt, die nächste Sitzung der Kommission in der
Zeit zwischen dem 17. und 31. März 1877 meine
nach Halle zu kommen.

II. Sitzung, Halle, am 19. März 1877.

Anwesenheit:

Leitungsrath des Vereines mit Quedlinburg, Professor Dr. Dümmler von hier, Bibliothekar Dr. Jacobs mit Wernigerode, Professor Dr. Klopffleisch mit Jena, Professor Dr. Oppel von hier, Director Dr. Schmidt mit Halberstadt, Finanzvorstand Dr. Schum von hier, Kassierer Winter mit Altenweddingen, Organist Lechtzin mit Labwedel.

Eingeladene, aber nicht erschienen:

Herrn Oke in Froden b. Jüterbog und Obermagistratsrath Dr. Lenz von Tettau in Erfurt. Als Gast findet sich im Laufe der Verhandlung an Professor Dr. Herzberg von hier an; der in gleicher Eigenschaft geborene Landrat Director Graf von Witzingerode war indes verhindert abzufahren.

Der Vorsitzende Professor Dr. Dümmler eröffnet die Sitzung mit einer Begrüßung und seit der konstituierenden Versammlung wie in der Commission nächstwahrenden Mitglied, Professor Klopffleisch, und mit Anweisung der seiner Zeit nächstwahrenden schriftlichen Tages- und Protokoll-Okte auf die laut Beschlusses vom 2. October v. J. zu ihm gerichteten Aufforderung zur Theilnahme an der Commission abweisen. Der Herr „Kassierer“ der Provinz, Kassier von Meißnerstedt, hat mit einer Begrüßung und Vorsitzenden von dem 11. November v. J. über den Zustand der Commission in dem 19. September Monats nachmals mit demselben erklärt, an der Commission „Verhandlungen nicht wohl auszuführen zu können, jedoch im Allgemeinen jede Fortsetzung der Verhandlungen und Arbeiten vorfallen zuzusagen. Die Mittheilung dieses Beschlusses

und

sein den ausführenden Eintrags der ninge-
ladenen Mitglieder und Gäste erfolgt dem-
nach durch den Vorsitzenden.

1, Der erste Gegenstand der Verhand-
lung betrifft die bei der Conventions-
fassung Zufälligkeit einer Wartenung der Ver-
ein- und Angehörigen. Der fünfte Mann
setzt zu diesem Zweck bereits den Professor
Dr. Weisenborn durch Brief bezieht und zu-
gleich demnach die Angehörigen der Verein-
igung = Pöppel und der Altmärkischen Gesellschaft
Mann die Gründung der Professors Heberberg
neu sein und der Universität = Prof. Dr. Hache in
Salzwedel zu Hallenabnahme an. Die Abga-
wendung der nach nichtständigen Mannern -
Ganz = und Maydabergischer Mannern - Hallen
Zufälligkeit dieser Sache und baldige Willkür-
lung ersucht in Brief.

2, Der zweite Punkt sind die in dem
13. November v. J. nach dem Vorgesetzten Gesellsch-
aft und Altmärkischen Mannern gehaltenen Verhandlung mit
Befragung nicht Angehörigen dazulassen in die
Commissionen nächst sind der nach dem Vorsitzenden
von dem 18. Januar d. J. auf Grund der zur Zeit
nach mangelnden vollständigen und regelmäßigen
Publicationsen jauch Mannern veröffentlicht ab-
geordnete Aufsatz nicht ausdrücklich bestätigt.

3, Zu dem beschriebenen die Commission
die durch den Provinzial- und Landtag am 18. Novemb.
v. J. beschlossenen Veränderungen an dem für
ihre Tätigkeit maßgebenden Plan und Ge-
setz = Ordnung. Die Gründe dazulassen an-
klagt dergewöhnlichen Recht, wie es sich nicht
minder um die Aufsatzverfaltung und von
Gesellschaft der Conventions- und Verhandlung
gegen Abänderung = Maßregeln seitens der
Landtag an dem ist. Hiermit erklärt sich
die Commission nicht ausdrücklich damit einver-
standen, daß die Sache als ein Provinzial- und Land

die

Bei der Provinzial-Landesklasse in Merseburg war,
wollte, die man Hauptzweck der württembergischen
Anwesenheiten zum Lande - ähnlicher gegenseitig
mit anderen, wie selbst in dem Besonderen der
Landesklasse am 2. Februar d. J. der Provinz württem-
berg ist. Lande der Provinz wird auf dem Lande
jüngere Anwesenheiten auf dem Lande der Landesklasse vom
Provinzial-Landesklasse der Provinz württemberg zu
wärtigen sein, die sich zur württembergischen
Anwesenheiten ihrer Publikationen zu württembergischen
sich württembergischen und wird nicht württembergischen
sich selbst der Landesklasse in der Landesklasse vom
Lande der Provinz württemberg, wie nicht württembergischen
wird der Landesklasse der Landesklasse württembergischen
Publikationen als württembergischen württembergischen. Provinz
der württembergischen Anwesenheiten - württembergischen wird nicht
mit bestimmt württembergischen, Landesklasse, so wird nicht
möglich, in württembergischen württembergischen. Dr. Schum, als
Mitglied der Landesklasse nicht württembergischen Landesklasse
Anwesenheiten, württembergischen Landesklasse, so wird nicht württembergischen
nicht württembergischen Landesklasse nicht württembergischen
württembergischen.

Auf gegen nicht württembergischen der Landesklasse der in
der Landesklasse zu württembergischen Mitgliedern von
5 auf 7 wird nicht württembergischen Landesklasse württembergischen, Landesklasse
nicht württembergischen, so wird nicht württembergischen - württembergischen,
wie nicht württembergischen der Landesklasse - württembergischen von
Provinz der Landesklasse beim Provinzial-Landesklasse
sich nicht württembergischen ist. Man der Landesklasse der
von dem Landesklasse für die Landesklasse der Landesklasse
zu nicht württembergischen der Landesklasse - württembergischen
württembergischen der Landesklasse nicht württembergischen Landesklasse zu
württembergischen Landesklasse nicht württembergischen Landesklasse
wird nicht württembergischen Landesklasse württembergischen.

Lande der Provinz der Landesklasse der Landesklasse
württembergischen Landesklasse württembergischen und württembergischen
nicht württembergischen - die Landesklasse württembergischen
im Landesklasse der Landesklasse Landesklasse - württembergischen
die Landesklasse

4, mit einer Reihe neuer Anordnungen der
Gesellschaft - Ordnung und inneren Organisation.

Auf Antrag des Hauptmanns wird genehmigt
bestimmt, daß die Einladung der Mitglieder zu
dem Sammelabend - Anordnungen auf dem ge-
wöhnlichen Weise erfolgen kann.

Mit Rücksicht darauf, daß die Pflanzzeit
kurz, die dem Gesellschaftsgang bisher durch die wüsten-
hafte Ernte der Pflanzzeit neue Hauptmann
vermessen, legt Herr Winter vor dem
nächst und wird Dr. Schum einstimmig zum
Pflanzführer ernannt, jedoch so, daß Herr Winter
die Vollverantwortung des Hauptmanns sein die
Erhaltung der selbständigen Ernte in
der "Blattabgabezeit" als die Pflanzzeit
erlaubt. Der letzten Ernte wird eine ge-
schiebung durch den Hauptmann veranlaßt werden.

Die finanzielle und die Tätigkeit der Pflanzführer
verantwortung Fortanordnungen sind mit der Hilfe der
Sammlung zu veranlassen, ebenso wird eine ge-
schiebung für Logierkosten nach Hauptplatz zu
erfolgen sein.

Es wird die finanzielle Genehmigung befristet für
eine die Sammlung auf dem Anordnen - Augustin.
Die neue Anordnung seiner Privatkosten und die
letzten im Wert von 9 Mark pro Tag, sowie die
neue Anordnungen der Sammlung von
jeden Mitgliedern eine Erhaltung von 5 Mark
pro Tag zu veranlassen.

Zu Hauptplatz kommt an die unter dem 2. Februar d. J.
neue Land - Verwaltung genehmigte Hauptplatz
wird die Bildung einer besonderen Hauptmann
der Sammlung genehmigt. Es fallen fort mit
dem Hauptmann, dem Vollverantwortung des
Pflanzführer und dem Vizepräsidenten der
Gesellschaft - Aufsicht zu befragen; Es fallen
hing die Anordnungen der Sammlung - An-
ordnen, die neuen Anordnungen der unter
Sammlung - Aufsicht, wird die Aufsicht in

Ergebnis

Einigen andern Augalen aufzuteilen. Einigen andern
Breit mit dem Namen mit dem Ansehen einer
nützlichen vorerwähnten Gesellschaft und eine
auszulegen.

5. Von dem in der Commission beschlossenen
und in Aussicht zu nehmenden wissenschaftlichen Ver-
leihen betreffend, bezieht der Herr Präsident zuversichtlich,
daß ein von dem Professor Vogel herausgegeben, die Provinz
Sachsen der Stadt Halle zu veröffentlichen beschlossenes
Kriegsprotokoll mit dem Namen des Herausgebers Vogel
erscheinend, der Professor Vogel die Herausgabe für sich
übernimmt zu dem Ende vorgeschlagen worden ist in
der Commission vorgelassen und von demselben nur einem
gleichfalls zu dem Ende vorgeschlagenen Plan —
100 Exemplare an die Provinzial-Bibliothek in Halle
in Magdeburg zur Herausgabe an die Provinzial-
bibliothek, 200 an die drei Provinzial-Bibliotheken
für die Herausgabe an Provinzialbibliothek, Provinz-
bibliothek, Landesbibliothek der Provinz
Sachsenbibliothek und Landesbibliothek und die Provinz-
bibliothek der Provinz — und Bildung der Provinz
120 an die Provinzial-Landtag, 50 an die Provinz
und mindestens 200 an die Halle und 5 an die Provinz
für Halle nach demselben — entsprechend zu sein.

Auf demselben Wege der Herausgabe wird dem
Herausgeber hinsichtlich der Ausgabe von 60 Mark für
den Druck, in demselben also 120 Mk., bewilligt und
bestimmt, daß auch in Zukunft zwei Bände der
Magazin der herausgegebenen Druckung für die
Kriegsprotokoll bilden sollen und in der Ausgabe der Provinz
der Ausgabe von obigen Bänden von 60 Mk. in
allgemeiner Abfassung auf 30 Mk. herabzusetzen
werden kann, ja werden die eingeleiteten
Abhandlungen mancher auf Provinz und provinzieller
Publikation, als auf Hindernisse für den Fortschritt
bewußt.

Ein Exemplar der 2. Kriegsprotokoll der
Provinz der Provinz der Provinz über-
nimmt Dr. Schum.

Haller

Wabro die in unterstützen sind zu unterstützen
Güternugublichsamen nachfolgenden folgenden
Mitteln:

- a, das Halberstädter Urkundenbuch soll demselben
Schmidt bis zum Herbst dieses Jahres im Druck
zu erscheinen.
- b, das Urbuch des Urkundenbuchs des Hl. Berge bei
Wolgastung hat Dr. Holstein in Vorden die Gulin.
sammlung nicht drückenswerten Manuskript hat
Wissenschaft d. H. zugesagt.
- c, ist die Commission damit einverstanden, daß
Gymnasial - Lehrer Dr. Hertel in Magdeburg unter
Anleitung und Aufsicht des Prof. Dr. Bornmann die
Landschriften des Urkundenbuchs des Bischofs
H. L. S. vollständig einzeichnet, daß fort anfallen
auf seiner Zusage über den Zeitpunkt der Ein-
zeichnung des Manuskripts gemacht. Zu Anstalt
der neu Prof. Dr. Bornmann gemachten schriftlichen
Mitteln über den Stand der vorerwähnten
Manuskripte ersucht die Commission gleichfalls
die Einzeichnung des Manuskripts zu Wissenschaft
d. H. des Bischofs H. L. S. soll möglichst dem
Abdrucke nicht Später als dem nächsten Herbst
erfolgen.
- d, berichtet sich der Königlich Preussische Professor
Dr. Palm in Magdeburg zur Einzeichnung des
Urkundenbuchs des Bischofs Merseburg.
die Commission nimmt davon an, ist vor-
wiegend damit einverstanden, daß der g. Palm
seiner Sammlung nicht auf die neu dem H. S.
für die Landeskirche, sondern für die Einzeichnung des
gestalteten Urkunden beizubringen will, die die
Bücher des Bischofs der Mansfelder Klöster,
sowie für nicht unter die oben angeführten
Kategorien fallen, also nicht zu zählen sind;
dies soll nur eine vollständige Mindergabe
der handschriftlichen Codex diplomaticus Saxoniae
regiae abgedruckten Originalen abzugeben werden,
dagegen soll sich der Herausgeber verpflichten,

nun

meinem Land von 25 bis 30 Markbagen zu liefern
und nicht, wie es zuerst beabsichtigt, mit dem Jahr
1800 abzugeben, falls der oben bezeichnete Kaufpreis
mit diesem Zeitpunkte nicht bereits bezahlt sein sollte,
wofür ich ihm neben dem Gewinne von 15 Mk.
für den Markbagen der Befreiung eines Theils der ihm
durch Preisen und Paulungen verursachten Kosten
nach billiger Liquidation, sowie einer Abnahme
der bei dem Landkapitale von Markbagen
Verrechnung und Zeit im liberalen Cassierung ihrer
Kassen für jene Arbeiten zugesagt. Auf Antrag
des Landesamtspräsidenten Boeckel wird der Antrag, der
Landesamt l zu Markbagen zu einem Kopfabri-
kation zu bewegen in Rücksicht genommen.

1. hat sich Professor Dr. Boehme in Schulposten auf
Anfragen bereits erklärt, im Laufe des letzten
Winterhalbes die Bearbeitung eines Handbuchs
Werkunterrichts in der Hand zu nehmen und
eine neue zweite Auflage bis Ende 1877 in ge-
mäßiger Weise zu stellen, wofür sich die Möglichkeit
einer Unterstützung durch die Kultusverwaltung
durch die Mittel der Schul- und Cassen festzustellen.
Die Verwaltung nimmt hiervon dankbar Notiz
wünscht jedoch den Gewährungsberechtigten mit allen Vorzügen auf
die Zusammenfassung der gesammelten Werkstücke an
Werkunterricht in einem Werkbuche festzusetzen.

F. sagt Professor Dr. Opel die Sachverhältnisse der Schul-
schen Arbeit nach Speichendorff betreffend der Kommu-
nen der Gemeinde zu.

Bezugnehmend auf obigen Bericht über die oben
genannten Gegenstände des Werkbuchs und Werkbuche
wie auf den Landtagsbeschluss Werkbuche und den
in Markbagen beschlossenen Beschlüssen des Landtags
Landtag, die sich auf die Bildung eines Werkbuchs
beziehen, das nicht nur die bestimmten Aufträge
abzugeben, wie beabsichtigt oben bezeichnete
neue zweite Auflage des Werkbuchs wofür sich Professor
Dr. Opel mit Professor Dr. Beck in Leipzig in vorläu-
figer Verhandlung zu verstehen zu wollen.

den



ausdrücklich Klüppellung in Mansfeldung kommt.

6, Die Frage der Fortsetzung und des Platzes einer
Provinzial - Mispinnerei zu Laback. Nach längerer
Verhandlung, bei der namentlich Herrmannsberg wurde,
daß Mansfeldung in dem nördlichen Theil mancher
Gebiete der Provinzmannschaft und Gellensfeld
in dem Labackum. Nachdem genug geäußert worden,
sich den bebau, gab die Fortsetzung, daß eine der
andere Verwaltung nur in einer Mispinnerei.
Stadt nützlich gemacht werden können, die Verpflanzung
zu Gellensfeld nach Gellensfeld, das müßte dieser Verpflanzung
nach einem Labackum festgesetzt werden der Stadt.
oder der Stadt Gellensfeld in der Verpflanzung ganz
unter Mispinnerei und nach der Mispinnerei.
Sind die Mispinnerei, eine Mispinnerei der
Verwaltung der Provinz - Mispinnerei Gellensfeld.
Mispinnerei mit dem Provinzial - Mispinnerei
gemacht werden. Eine Mispinnerei Gellensfeld
sind eine Gellensfeld der Mispinnerei
gegeben.

7, Laut Professor Dr. Klopffleisch die Provinz.
punkt der Mispinnerei mit der Mispinnerei
Mispinnerei Mispinnerei Gellensfeld bei der
Landwirtschaftlichen Mispinnerei und Mispinnerei.
und Mispinnerei und Gellensfeld Gellensfeld - Gellensfeld.
Sind bei Gellensfeld, Mispinnerei bei Gellensfeld,
Mispinnerei und Mispinnerei bei Mispinnerei - auf,
die Mispinnerei Mispinnerei mit Gellensfeld.
Mispinnerei Mispinnerei bei. Die Mispinnerei
Mispinnerei sind, die Mispinnerei Mispinnerei.
Mispinnerei die Mispinnerei zu Gellensfeld auf Gellensfeld,
Mispinnerei Gellensfeld zu Mispinnerei und die Mispinnerei
Mispinnerei der Mispinnerei Mispinnerei.
Sind Gellensfeld Mispinnerei Mispinnerei
400 Mark zu Mispinnerei, Mispinnerei Mispinnerei
Mispinnerei Mispinnerei Mispinnerei die Mispinnerei
Mispinnerei Mispinnerei die Mispinnerei Mispinnerei.
Sind Mispinnerei die Mispinnerei Mispinnerei
Mispinnerei Mispinnerei die Mispinnerei Mispinnerei.
Sind Mispinnerei die Mispinnerei Mispinnerei
Mispinnerei Mispinnerei die Mispinnerei Mispinnerei.

nun



sein größter Nutzenpunkt auf die in ihrer
Leistung befriedigend geblieben und die Bezüge
größerer Löhne an geeigneter Stelle eingepflegt
werden.

- 8, Man hat die Beförderung eines Gelehrten der
zugleich befriedigend geblieben und die Bezüge
für die Beförderung Befalt zu den Beförderung
Lohnsumme sind auf Grund eines neuen
müssen Brecht verfahren werden mit dem
von demselben genommen.

Der Lohnsumme soll es nicht für ge-
boten, daß auf einmal der Betrag genommen
da eine Beförderung Befalt notwendig zu den
Beförderung der Lohn und die Beförderung
sicherzustellen.

- 9, Hielt mit Bezug auf die letzten
der Lohnsumme Brecht mit, daß die von der
bez. Lohnsumme der Provinzial- und
jedem Nutzenpunkt Lohnsumme zur Beförderung
eine der Beförderung der Beförderung
zu den Beförderung der Beförderung
im Beförderung der Beförderung, so
bald Beförderung der Beförderung in
zur Beförderung der Beförderung. Der
Lohnsumme der Beförderung vollständig
auf Beförderung der Beförderung der
Lohnsumme der Beförderung der Beförderung
zu den Beförderung der Beförderung
zu den Beförderung der Beförderung

- 10, Der Lohn der Beförderung eines
Lohnsumme der Beförderung der Beförderung
Lohnsumme der Beförderung der Beförderung
zu den Beförderung der Beförderung

Der Lohnsumme der Beförderung der Beförderung
zu den Beförderung der Beförderung

Lohn

Landtag der Gemeynen der Regesla archiepiscopatus
Magdeburgensis über seinen in dem Jahr 1875.
die in demselben gemachten Beschlüsse von dem
Landtag des Jahres 1875 von der Commission "Mitglied"
der gemachten Beschlüsse im Namen seiner
Mitgl.

- 11) erfolgt die Annahme des Gesetzentwurfs und
Einführung des Gesetzes "Herausgabe" bis zum
1. April 1875, mit demselben wird dem Landtag
sichtlich ist, von demselben.

Endlich wird es, nach demselben, daß die
Einführung und Durchführung des Gesetzes
dem Landtag seinen und dem Landtag
zu erfolgen haben, der Landtag der Provinz
sind für die Zeit der Einführung des Gesetzes
sowie der Provinz zu bestimmen und dem
Landtag zu erfolgen sein.
H. u. u.

Dümmel. Winter. Schum. G. Brecht.

III. Sitzung, Halberstadt am 23. October 1877.

Vorstand:

Lehreramt Dr. Brecht aus Quedlinburg,
Kocher Dr. Dümmler aus Halle,
Bibliothekar Dr. Jacobs aus Wernigerode,
Kocher Dr. Klopffleisch aus Jena,
Lehrer Dr. Schmidt aus Halberstadt,
Lehrer Dr. Sturm aus Halle,
Oberregierungs-Rath Prof. Dr. von Tetlow aus Erfurt,
Lehrer Winter aus Altenweddingen,
Kocher Lecklin aus Salzwedel.

Es waren Dr. Theol. Olle aus dem Kreis für die Provinz,
nicht nur Professor an der Universität, sondern auch Prof. Opel
und sein aus dem Kreis Halle an der Universität Prof. Hertberg
aus dem Kreis für die Provinz. Die Liste findet sich im Anhang
der Sitzung Protokollbuch Nr. 10 aus Halberstadt
an.

Nach der Eingabe der Vorstände und der
Wahlmänner der Provinzialität wurde nunmehr
Landesregierung hat die Kommission in der Erwägung:

1. Das Gesetz über die Organisation der Provinzialen
Landesregierungen ist in dem Entwurf der Provinzialen,
für die Provinz der Provinz der Provinzialen.

Nach der Eingabe der Provinzialen wird der Entwurf
eingelassen und nunmehr die Reg. Landesregierungen
v. d. Sommer aus Leipzig zu dieser Wahl gewählt
und nimmt die Wahl an.

2. zeigt der Landesregierungen der Provinz. Warum die
Wahl der Prof. Dr. Holstein in Verden und der Land-
mann die Prof. Dr. von Heimann in Wol-
fenbüttel zu Halle an der Universität der Provinz in der
Liste an. Es wurde sich für die Provinz über
die Landesregierung der Kommission, für die Provinz
Königsberg die Landesregierungen, die in Folge der

Königsberg

Klitzungsfähigkeit des Bergwerks genehmigt werden,
sowohl zur Gewinnung von Kupfer, zu bewilligen. Die
Kommission beschließt die Bergwerke nach der neuen
Verfassung der Provinz ab zu genehmigen.

3. Auf Ansuchen des Bergwerksbesizers auf Befehl
der Provinzialverwaltung von dem Landrat "Lina" der
nicht vorgelegt, daß die Provinz des Bergwerks
Gewinnungsfähigkeit, besonders im Bergbau der Provinz
gewinnungsfähig. Der Landrat des Bergwerks gibt
unbestimmte Zusicherung, nach Anweisung der Provinz
die alten Gesetze auf nicht angewandt.

4. Der Provinzrat nimmt möglichsten Kupferfluß nach Lina
sowohl von der Kommission beschließt die Provinz
abzustand der Provinz einzuführen.

5. Kommt der Provinzrat nach der Kommission nicht
namentlich Publikation der Provinz zur
Gewinnung - Befehl in Lina, die Provinz
des Provinzrat der Provinzrat Lina Schürmann und
Gewinnung der Provinzrat nach der Provinzrat
Anweisung, zum Gewinnaufbau.

Bereit bewilligt zum Aufbau über die Provinzrat
Kauf der Provinzrat, bei der Provinzrat
Gewinnung der Provinzrat in der Provinzrat
der Provinzrat 1/3 der Provinzrat gewillt
namentlich Provinzrat die Provinzrat
ist, die Provinzrat in Kommission zu
und die Provinzrat nach der Kommission
Provinzrat Provinzrat zu bewilligen
Lina. Der Provinzrat nicht
Lina Provinzrat, Provinzrat
Lina Provinzrat und Provinzrat
Lina Provinzrat.

6. nicht in Provinzrat Lina über die Provinzrat
der Kommission zu dem Provinzrat
Provinzrat Provinzrat Halberstädter Stadt-
und Lina Provinzrat der Provinzrat
nicht Provinzrat Provinzrat. Bereit
Provinzrat die Provinzrat Lina, die
nicht Provinzrat Provinzrat mit der
und Provinzrat Provinzrat, und die
Provinzrat

sonnen einen Zehnjuch von 1820 Mark auf.
lagan mindes, wofür darsollen allen seinen
Mitgliedern in der ja ein Gungler liefert.
Mit Rücksicht darauf, daß der Gungler in
Lohn des Landes des Ansehens vieler Anwesen
auf nach zur geseßlichen Abwickelung seiner
Anwesenlichkeiten von Qualifikationsbedingung
in Zählungen zu lassen hat, wird dem Gungler
ein einmahliger ein letzter Beitrag von
900 Mark zu den Rückstellungen gemacht. Der
I. Band des genannten Druckwerks heißt Band I
lingt nullundat in einem Gungler des Landes,
sich vor.

7. Mittheilung über den Abschluß des Manuskripts
zum Salazar Bergener Urkundenbuche mit Kaiser
1878 im Anhang von d. Zeitung über den
Anschaffung. Ein Abdruck über seinen nach
unmöglich aufzusuchen Einzel wird gung-
licht. — Zu Abschluß seiner wird bestimmt
daß die Gungler hat nach d. Zeitung im
Kopie von Manuskripten bei dem Professor
mit Rücksicht auffragen haben und dem Landes-
sich seiner undgültig zu verfahren hat.
8. Das Protokoll über die im Anhang des
Lohn über den Band der Anwesen zum
Druckwerk vor.
9. Ein Entschuldig über den Druckwerk des
Salazar W. L. Fr. zu Magdeburg im Manuskript
wird schriftlich von Dr. Hertel und mündlich durch
Winter zu Kaiser 1878 zugestagt.
10. Zeitung von der Druckwerk der Anwen-
nung des Merseburger Urkundenbuches durch
Anschaffung des Dr. Palm nach Hannover. Ein Ein-
mission beschließt die Anwen in diesem Anwesen
unabhängig zu belassen.
11. Mittheilung von Winter, daß Anwesen
Dr. Heitzke in Weimar mit einem Anwesen
Druckwerk beschließt sei, bei dem es in der
mit der Zeitung Anwesen und unabhängig

Rückflug

Ausfluß man Zeit zu bewußtlicher Bearbeitung.
Die Commission beauftragt Dr. Heitgerke zur Fort-
setzung der Bearbeitung und Genehmigung des Manu-
skripts mitzuführen.

12. Persönlicher Auftrag des Professors Opel mit Einwilli-
gung des Gouvernors für den von Dr. Seidemann
in dem unvollständigen Manuskript des Hünninghof - Pössi-
schen Manuskripts veröffentlichten Aufsatz über die
Verfassung der Markgräflin Louise von Meiningen'schen
Fürstentum, wird dem Rat der Commission als
bekanntes Manuskript zur Begutachtung übergeben.

13. Abdruck des Aufsatzes des Professors Opel über die
wissenschaftliche Feststellung des Manuskripts des
Pössi'schen Manuskripts am 1. April 1878, von
der die Commission mit Zustimmung des Gouvernors
nimmt.

14. Auftrag für den Oberverwalter des Post-
amts von Tettau für Prof. Weissenborn in Erfurt be-
treffend einen Publikationsvertrag der Erfurter Literatur-
zeitung - Mittheilung, die die Commission beauftragt,
denen beizustimmen und zu ihrer Finanzierung
aller Verlagskosten in Aussicht nimmt.

Weiter berichtet, daß er mit einer Auftrags-
reise des Herrnhuter Dr. Körnecke in Harburg
wegen der Herausgabe der Herfelder Druckerei,
sowie der Druckerei in Pössi und Hünninghof beauftragt,
für die Druckerei zu übernehmen. — Letzterer ist
Leitender Redakteur des Kanals Kaiser nicht mitge-
teilt worden, daß nicht die Herausgabe nicht möglich
gesehen, daß Prof. Beitz Daffall beauftragt war.
Da. — Ein Protokoll über die neuen literarischen
Herausgeberinnen im Hauptstadt Halberstadt
sowie die Herausgabe des Pössi'schen Manuskripts,
sowie die Herausgabe des Pössi'schen Manuskripts
in Aussicht. — Schmidt stellt mit, daß er das
Manuskript des genannten und letzten Bandes des
Halberstädter Stadt - Urkundenbuchs im nächsten
Sommer druckfertig zu stellen gedenkt.

15. Die Herausgabe des „Hauptstadt Halberstadt“ des Pössi'schen

König

Streifen zu Quedlinburg" ist vollständig und kann
Kommunikation und Zuspätschieben erfolgen.

16. Entwurf mit Rückgabe von Patentpublikation
von Herrn von Kassel über die Rückgabe.
Die Kommission genehmigt diese und zwar
in Gestalt von Auftragsauftrag. Prof. Klopffleisch
stellt für das 1. Jahr einen Auftrag von 30000 Mark
und 4 Tausend, davon Herstellungskosten sind mit 450
Mark belaufen. Die Rückgabe, die die
die Rückgabe sind mit 300 Tausend angegeben.
Prof. Klopffleisch, zugleich mit Verhandlungen über
die Herstellung in Tena beauftragt, sind das
Manuskript dem Hauptamt einzureichen und dieses
eine Patentanmeldung bei dem Provinzial-
Rückfuß beauftragen. Der Titel wird auf:
"Vergleichliche Untersuchungen, betreffend
von der sächsischen Kommission" festgesetzt.
17. Entwurf des Krügerblatts nimmt die Kom-
mission Kenntnis von dem beabsichtigten Auf-
trag des II., 1878 und zurückzugeben, das Dr. Schum-
mermann hat. Es fallen sind der Titel:
"Leibniz Albert von Mainz - Megeburg und
die sächsische Staatsverwaltung" festsetzen.
Die Anfertigung des Krügerblatts II A. für die
Krügerblätter sind auf Tit. II C. zu achten.
Zu Folge des sehr kostspieligen Druckes des
Krügerblatts sind beschlossen, eine andere
billigere und bessere Offizin aufzusuchen, und man
kann bei 1000 Tausend. Der Betrag mit 12-15 Tausend
aufgeben zu können.
18. Entwurf von Klopffleisch über Manuskript von
Rückgaben in der Höhe von Sommerda, die
möglichst bald nach im laufenden Herbst vor-
zunehmen sind. Es fallen sehr wenige Tausend
Mark - Tausend und der Betrag von Tausend (der
Halbe) sind und bringt Mitteilungen von Prof.
Hirschhoff in Halle über Tausend manuskriptiger
in wissenschaftliche Tausend in der Höhe von Tausend.
Dort zur Kenntnis der Manuskript. Zwei

Manuskript

Domänen von Übergabungen von den vorherigen
Ordnung, welche jetzt nicht mehr sind, und zu Proving-
verordnungen übergeben bei der Übergabe von dem
460 Mark bewilligt. Der Herrschaftliche wird davon
bei dieser Gelegenheit bewilligt, in demnachdem
tätigen vollständig Ordnung zu Übergabungen zu
werden. Man der Übergabe nicht allgemein
gläubig für allgemeine persönliche Vermögensgegenstände
der Provinz nach dieser Richtung nicht nach-
läufig abzugeben.

19, Mitteilung des Reichsland Pr. Leg. des Herrn
Ludwig-Minister über Abreise für das Provinz-
zial-Museum zur Herstellung Kommando Pö-
mer in Halle und Leipzig über die in Merseburg
für gleiche Zwecke vorläufig beschaffenen Lokal-
formia die zur Zeit daselbst noch ungenutzt
immanen Einrichtungen. Die Kommission vor-
läufig auf Befehl des Reichsland des Provinz-
zial-Museums mit der Beschaffung von Präparaten
für letztere Zwecke nach dem Wunsch der Präparaten
des Königl. Reichs-Museums in Merseburg.

Man der von Pr. Leg. des Herrn Minister
genannte Reichsland nimmt die Kommission
dennoch Kenntnis und erfüllt die Befehle
bestimmten Zeitpunkt bei Beginn u. d. n.

20, Leipzig nach Recht über das bisher in
genannten Material zur Statistik und Beschrei-
bung der Landeskunde, besonders auf Provinz-
land, die nach dem Reichsland im Reichsland
der Provinzial-Administration vorfindet man
den man. Die vollständigen Formulare,
die bisher zurückgelassen, haben nicht mehr
ausgegeben die bereits vorhanden, nur voll-
ständig sind die Reichsland mit dem Reichsland
Kontrollen vollständig, zum größten Teil
in Folge einer Verfügung des Reichsland von
der Reichsland. Die Reichsland Reichsland
unterworfen man sich für ihre Reichsland von
seitlich, das nach dem Reichsland nicht

Reichsland

Material nach einem Entwurf zu repro-
lizieren und zu vervielfältigen. Das Lou-
miffant-Blitzlicht Sommer wird bevorzugt,
ausführliche gegen billige Selbstfertigung
einige Punkte, die nicht in die Auswahl
einbezogen werden, meine Empfehlung zu
überprüfen. Ja nach dem Entwurf sind
Kopierverfahren sind keine Prozessual-Verfahren
die Mittel zur Fortsetzung der Arbeit zu
erhalten.

Die die meisten Pitzung sind die Klauung
in der 2. Hälfte der Klauung März u. J.
und als die "Erst" in der Pitzung gewonnen.

G. u. u.

Dümmel. Winter. G. Boret. Schum.

IV. Sitzung, Halle am 9. März 1878.

Anwesend waren die sämmtlichen Mitglieder der Commission mit Ausnahme des erkrankten Augüsten des Provinzial-Kreisraths, Lingau, missen Boretz, und des durch förmliche Ausschlüß nicht zurückgesetzten Herrn Dr. theol. Otto. Auf der Hallenart der Abgeordneten des Provinzial-Kreisraths, Landwirth von Lattorf, falls in Folge einer Uebersicht nicht erscheinend wären, dagegen versuchte Prof. Dr. Herzberg aus Halle, der Hallenart der Augüsten des Provinzial-Kreisraths Aufsicht. Warum, den Anwesenungen bei.

Der Uebersicht an den neuen Beschlüssen der Dr. Schumme vorzutragen wurde zu einem Leiste über die Tätigkeit der Commission wird beschlossen:

1. das Protocol der heutigen Sitzung in Satz 1 des Paragraphen XIII der „Gesetzblätter für Preuß. und Land Magdeburg“ zu veröffentlichen. Der Verfasser verbindlichende Warum beträgt 100 Contourabzüge für die Pranke der Commission und darf die ihm jährlich etwaig anzuwendende Ausgaben liquidieren.
2. bei Priore Stellung dem Herrn Ober. Kreisrath im Uebersicht einer Note über den Inhalt und die Zusammenfassung der Commission in der „Provinzial-Landbrief“ nachzusenden;
3. in Uebereinstimmung mit dem Zweck der Commission notwendigsten Verhandlungen von Ueberführungen seitens Preussens, sowie der Familienführung von Forderungen und dem dem notwendigen Verhandlung nach Uebersicht der königlichen Leiste. Anwesenungen und andere Ueberführungen und Uebersicht der Ueberführungen von Forderungen seitens Preussens.

Warum

waren Papieren und Anordnungen zu versenden;
zugleich soll es vorerst werden durch
Lieg. und d. d. Königl. und Kaiserl. Hof-
den, vornehmlich der Ober-Post- und
Verwaltung, der ambulanten Anstalten
sollten für eine Art freiwilligen
zu gewinnen und den für die
Gouverneur vornehmlich
Sachen.

4, findet der vom Commissions-Verfahren
mit der O. Handelsgesellschaft in Halle
über den und den der Gesellschaft in
von Dr. Bogner v. J. abgefassten
sowie die auf dem der Gesellschaft bei
den der der der der der
Berger bei der der der der
Haltung der der der der der
Lieg.

5, wird dem Prof. Dr. Holstein in Verden ein
Forschungsunternehmen von fünfzig Mark
in der der der der der der
Kosten neben dem zu der der
für der von der der der
Mark der der der der der

6, wird beschlossen mit Rücksicht auf die
dann Mittel für die der der
als der der der der der
Lieg. der der der der der
im der von 50-60
der abgeordneten der der
abzufallen im der der
sammeln der der der
der - der - der der der

7, sagt Prof. Dr. Opel vornehmlich den
Manuskripten zu seiner der der
der der der der der
und wird, im der der
zusammenzufassen zu können, nur
Abdrucke

Abdrucke



Abkürzung des angeführten Maximal = Aus-
spruchs nach 30 Tagen gestaltet.

8. beauftragt die Commission, dem Professorenrat
Dr. Meißner in Weimar die Genehmigung des
Königlichen Hochschulerates zu verweigern, sich
bei dem Landrat für eine Ausfertigung des
Hochschulrats nach Weimar zu ver-
wandeln.
9. nimmt die Commission des Quardirektors des
Prof. Dr. Weissenborn in Erfurt, die Hochschuler
des dortigen ehemaligen Universitäts-
gebäude, und den Ausspruch des Landrats Dr. Schmidt
in dem Land des Galbenstädter Hochschuler-
ratsbeschlusses folgen zu lassen, mit Einverständnis, fällt
es jedoch für notwendig, daß Prof. Weissenborn zwei
Länder nach maximaler Ausfertigung liefert und in
ausgegebenem gültigen die allgemeinen Bestimmungen
inbetreffend bis 1607, jedoch nach die Maximal-
ausfertigung der Philosophischen Fakultät beauftragt.
Das Recht des im Königlich nachzuverleihen
Galbenstädter Hochschulerbeschlusses, Land 2, wird nach
Vorgabe des Hochschulerbeschlusses durch seinen
Ausgang versehen und kann, im Falle nachträglicher
Einkaufung des Rechts des I. Landes der Erfurter
Hochschulerbeschlusses = Altes mit dem Land in Land
gehen.
10. wird eine Ausfertigung für die folgenden
offenen Ausbildung und Hochschulerbildung Halber-
städter Pögel in Rücksicht genommen.
11. wird der Ausspruch über die vom Hochschuler
Prof. Dr. Dämmeler angeführten Königlich
des Reichsbrunnenbeschlusses und Einverständnis
bis zur neuen Pögelung wartet.
12. stellt der Universität des Herzog = Maximilian, Prof.
Dr. Haubs eine schlaunige Pögelung des zmi-
fachen genannten Maximilian und der Halle, für
Hochschulerbeschlusses Einverständnis über Recht und Her-
schaft des Galbenstädter Hochschulerbeschlusses, Land I
Hochschulerbeschlusses in Rücksicht, so daß dieser

mit

mit einem solchen Fug in dem vorliegenden
wird unter dem Namen der Commission für
gegebene Land der "Gegenseitigen", in der
Königliche Kommission sind.

13. nimmt die Hauptauslegung demnach von der
Gegenseitigen und Hauptauslegung der Hauptauslegung
für 1878 "Landwirtschaftliche Kommission von dem
Landwirtschaftlichen Ausschuss der Provinz
und bestimmt die Commission - Mitglieder von
jetzt ab in die Hauptauslegung dieser Publikation
Landwirtschaftliche Kommission zuzusetzen, als Hauptauslegung
für 1879 schreibt Dr. Jacobs eine Abhandlung über
den "Lohn in Bayern und Preußen" zu lassen,
den demselben Land in der Provinz zu setzen,
diese Punkte sind der den oben genannten
in der Kommission, der Hauptauslegung sind
hätten, daß die Punkte sind in der oben
Lohn der Kommission sind.

14. genehmigt die Commission mit Rücksicht auf
die Verhandlung von Provinzial - Ausschüsse zu
nachdem Mittel die nach dem Prof. Dr. Klopffleisch
aufgestellten Punkte von dem Land
"wissenschaftliche Kommission" über die Punkte
der Kommission Punkte, den demselben
sind die Kommission eine Abhandlung in der
und die Kommission der Provinz
Müller zu demselben Punkten sind
übernehmen; über die Kommission sind dem
Lohn schreibt Prof. Klopffleisch Hauptauslegung
zu zuzusetzen und sind der Hauptauslegung
möglich mit dem Land der Provinz ab
zuzusetzen.

15. sind Prof. Klopffleisch zuzusetzen in dem
den nach dem Punkte Punkte bei
Kauf, Corbetta, Ganglof - Lömmern, Epistola,
roda und Andisleben vornehmen, nach dem
hat 500 Mark, vornehmlich zuzusetzen, und zu
vornehmen.

16. werden die sich auf ca. 100 Mark belaufen

Thron

Kopfen zum Auktions nicht zum Einsparung der
stimmenden Gläubiger und dem Jahre 1332 zu Amsdorf
von solzigem von bewilligt.

17. verordnen die zur Kapitalk und Aufsicht der
Landbauern und dem Provinzialbezirk der
seburg eingezogenen Magistraten der Provinz
gisch - Pöfischen Hofstadt - Mann und dem Herzog
Mann zur Ergänzung und anderen Bewilli-
gung übergeben, die dem Kaiserhof
König herabzuführen Zusammenstellungen werden
indem an das Kommissariat - Mitglied, Land-
Jugend der Sommer, das herab mit der Überab-
kung der Kapitalk für das folgende Gebiet besetzt
sich ist, übergeben, die dem Zeitigen König und
fassenden Magistraten sind mit einem von
Land - Jugend der Sommer zum Hofstadt zuweisen
sich sorgfältigen Magistraten über die Land-
scheidung der Landbauern gegen die Jugend der
Kommissariat - Mitglied Mann Dr. Ollé zum
Zweck nicht bezüchtenden Einsicht nicht
zuführen.

18. weist die Kommissarien dem Herzogtum der
Land - Jugend der Sommer, nimmst die Aufsicht
kung der Landbauern der Equester Provinz
nimmst bezüchtend zu untersuchen, bei und nimmt
die Kopfen der Landbauern und Rückabrechnung für
nicht Kapitale von 1000 Mark in dem neuen
Hof nicht.

19. besetzt die Kommissarien, um ihren Abrechnen
nicht lassen Rückfall geben zu können, bei
dem Provinzialbezirk nicht Aufsicht der
Landbauern Züfuffen um 1500 Mark für Her-
aufführung der Provinzialblätter, Provinzial
von Rückabrechnung und Auktions zurückkom-
men, dagegen auf Rückabrechnung
für die Kapitalk der Landbauern zurückzugeben
herab besetzt letztere nicht zusammen zu geben, das
die Kopfen für die Aufsicht der nicht Provinz
sich sich Einsicht nicht mit 200 Mark herab und

das ist

daß das nämliche jedenfalls Fortsetzung
der Arbeit darinnen von der Höhe des zu gewinnenden
den Zinsfußes abhängt.

20. wird mit Gewinn der nachfolgenden Leihflüsse
und die jeweiligen Leihsummen der Communion
ein Hauptzins = Hauptzahlung für das Jahr
1878/9 vorzuzahlen und in denselben eine Einmal-
zahlung von 200 Mark für Einzahlung des
Zinsfußes anzunehmen.

21. wird beabsichtigt das nämliche Ziel zu be-
stehen, die Zeit der Einzahlung der Communion
das Hauptzins zu überlassen, als das über
Zinsfuß festzusetzen.

G. u. u.

Dümmel. Winder. Boretz. Schum.

V



V. Sitzung, Erfurt am 31. März 1879.

Anwesenheit

Die Commission-Mitglieder:

1. Linguarminister Bretsch mit Quedlinburg,
2. Professor Dr. Dümmler mit Halle,
3. Professor Dr. Jacobs mit Wernigerode,
4. Professor Dr. Klopffleisch mit Jena,
5. Professor Dr. Opel mit Halle,
6. Director Dr. Schmidt mit Halberstadt,
7. Professor Dr. Schum mit Halle,
8. Univ.-Lehrer Sommer mit Leipzig,
9. Ober-Proc.-Rath Sanjans Dr. von Tettau mit Erfurt,
10. Registrator Lechlin mit Salzweil;

als Gäste:

- Herr Landes-Proc. Sanjans von Witzingerode-Proc. mit Merseburg,
" Ober- u. Linguarminister Breslau mit Erfurt,
" Professor Dr. Weissenborn mit Erfurt,
" Schriftföhrer Wendel mit Halle.

1. Bericht des Vorsitzenden über die finanzielle Lage, dem Linguarminister Bretsch einige finanzielle Vorschläge beigefügt.
2. macht der Vorsitzende Mitteilung über den Stand der Verhandlungen der Pyttmuloat'schen Bank, hinsichtlich der halbenprocentigen Restriktionen bis 2. April; man hofft nun sind 300,000, man hat bereits 300,000 in Umlauf genommen; das Geschäft für letzteres ist mit Umlauf Umlauf. Lignierung getrieben; Lignierung auszuföhrungen sind Umlauf zu den Pyttmuloat'schen Umlauf. hinsichtlich sind mit den Umlauf der Bank Halle zu haben.

Man hat Abklärung der von der Provinzial-Verwaltung gezeichneten Umlauf in

Abklärung

Abzug von einer größeren Zahl Grundbesitzer des
I. Landes der Gasse - Gütern zu beständig
unveränderlicher Forderungen nimmt die Anwesenheit
mit dem neuen Grundbesitz.

3, die neuen Grundbesitzerungen ungenügend war.
Somit Herr Propst von Weissenborn von I. Land
der Gasse - Grundbesitz - Orten bei zum
1. August d. J. im Mannsrecht zu verkaufen und
den Kaufpreis von ca. 30 Mark zu geben
sollten. Die I. Land soll die Grundbesitzer
Anzahl und die der Lehnbesitzer von 1392 - 1500
unter Berücksichtigung der Preise nach den Umständen
und den Umständen anpassen. Die Gasse -
Grundbesitzerungen, die Gasse und
die Gasse, sind ungenügend, für die
die Gasse nach den Umständen anpassen.
Die Gasse von ca. 1200 Mark
unverändert.

Auf die Gasse nach dem Mannsrecht
zu dem Mannsrecht zum Besten der Gasse
2. Gasse der Gasse Grundbesitzerungen
Anzahl von ca. 1200 Mark
unverändert.

Herr Propst von Weissenborn hat sich mit,
dass Herr Propst von Weissenborn in Halberstadt
bei Herbst 1579 ein Mann zu dem Mann
sollten die Gasse, die Gasse der
Gasse Grundbesitzerungen - Propst
von 1564 und 1589, ungenügend sein. Die
Anzahl der Gasse sind Mark, mit
unveränderlicher Gasse über die Gasse
in Halberstadt anpassen, als Land XII unter
die Gasse - Gütern anpassen. Auf die
Anzahl der Gasse - Propst - Propst
von Teltow sind ungenügend mit Herrn
in Königsberg i. Pr. über die Gasse
Anzahl der Gasse Grundbesitzerungen
Anzahl der Gasse Grundbesitzerungen
Anzahl der Gasse Grundbesitzerungen
Anzahl der Gasse Grundbesitzerungen

Propst von Weissenborn

Pfortkaiser und Naumburger Hochschulaufsicht sind
nun von dem damit beauftragten Generaldubauze zur Zeit
keiner noch nicht bezeugt.

Tun nun erst die Herrn Dr. Hertel in Magdeburg
nächstens einen Brief Kleinmanns Hallischer Jesuiten
die für das XV. Joseph. beauftragt sind, in
Weswegen einen Bericht an Josephfidejuncten zu geben,
in welchem er die Commission zu demselben,
sich zuwenden beauftragt Herr Professor Opert Herr
Hertel die Generaldubauze des Hallischen Jesuiten,
einer nachzugehen; die Commission beauftragt
sonstigen Verhandlungen mit ihm anzuknüpfen.

Der Herr Oberintendant Herr Dr. Jäger in
Duderstadt im Eichsfeldischen Hochschulaufsicht
sowohl zu geben, nimmt die Commission für
die Josephfidejuncten an und beauftragt den
Katholischen - Jesuiten mit Befehl der nachstehenden
Mandatierungen über einen Bericht nun abzu
30 Lege.

4. Beauftragt Herr Professor Dr. Flopfleisch über die
Vereinigungen bei Schöben, bei Corbetka und
Groß - Forstern, die einen Bericht mit einem
der Zeit nach zu geben, was er die nachstehenden
Nachforschungen in Voigtstedt bei der nachfolgenden
gebühren sind; das er nach demselben die in
Leipzig und Genua befindlichen Schulen in
Erfurt befindlichen Schulen bei Voigtstedt
nach dem Bericht, Herr Oberintendant
Presten sagt diese Verhandlungen mit zuletzt
gekauften Herrn freundlich zu.

Die neue Unterrichtsverordnungen beauftragt Herr
Professor Flopfleisch zu demselben einige der nachstehenden,
unter dem Befehl nachfolgenden Schulen,
namentlich bei Niederschlag, sondern eine Unter-
suchung der Mannfelder von den nachfolgenden
die Mittel für die Schulen zur Verfügung.

Interesse der Anwesenheit der „nach-
folgenden Unterrichtsverordnungen“ sagt Herr Professor
Flopfleisch die Unternehmung nicht 5. demselben Herr.

ern und

Kan und mit 5 Tosalu anwesenden 1. Gastend
bis Anfang Mai, die Fortsetzung nicht
unpfehlbar zu sein Gastend bis zum 1. Sept.
ember d. J. zu; Herr Schriftführer Hendel vor.
birtat sich, anwesenden mit seiner Forderung
im Laufe dieses Jahres diese beiden Gasten
zusammen 10 Tagen Warten mit 10 Tosalu anwesenden
und zu lassen; für eine Abwesenheit der Gasten
jener Tosalu kommt die Kommission nicht; nicht
mindest, falls Herr Hendel zu Befinden kommen
sollte, ein unabhängiger Aufsicht mit dem Hof.
talu der Kommission in Rücksicht genommen,
aber die Vereinbarung nicht Honorar von
Prof. Flopfleisch für das Manuskript.

5. übermündet Herr Direktor Schmidt die Halber-
städter Briefe des Jahres 1423 als Königstabelle für
1880 durchzuführen, darauf befragt die Kommission
im Hinblick auf das 1880 bevorstehende 200 jährige
Jubiläum der Vereinigung der Herzogtümer
Magdeburg mit dem Fürstentum Brandenburg der
Herrn Grafen von Arnim - Pletze von Mülverstedt
im Abfassung einer mehr zugehörigen Darstellung
der gemeinsamen Geschichte der monarchischen
Kaiserzeit (1648-1680) zu verfahren. Für den Fall
dass der Fall dieser Art abgehandelt werden sollte, erklärt
sich Herr Professor Opel in der Zusammenkunft der Kom-
missionen damit die Fortsetzung der Herzog-
tümer Magdeburg durch den großen Fürstentum
in einer Schrift zu befürworten.

6. befragt der Hauptmann über die betreffende Ab-
handlung der Kommissionen des Fürstentum -
Fürstlichen Hofes - Mannen von der Provinzial-
Museum in der Provinz, nicht über
die Möglichkeit der Zusammenführung von zwei
von in Halle für letzteren; die Kommission
nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Befin-
nis, die sich der letzten Rücksicht kün-
digung gefallen haben, während für den Fürst-
tum - Fürstlichen Hofes - Mannen über sein Leben

genau

ganzkommen in dieser Angelegenheit ihren un-
widerstehlichen Einfluß geltend zu machen. Die Hoffnung,
dieselbe in dieser Hinsicht bei den nachfolgenden Land-
tagen zu einem befriedigenden Beschlusse zu
gelangen, wird jedoch sehr zweifelhaft.

7. Mit Rücksicht auf Fortsetzung der Verhandlungen
und Monarchien der „besonderen Landes-
haltung der Landeshauptstädte“ beschließt die Com-
mission für die Provinz Magdeburg, Merseburg, Hal-
berstadt, Nordhausen, Erfurt die Verhandlungen
der Herren Professor Müller in Magdeburg, Professor
Warnecke in Loburg, Regierungsrath Nebe in Halber-
stadt und der Assistentenrath in Nordhausen und
Erfurt zur Fortsetzung der Verhandlungen über
die Provinz für die Provinz Sachsen Dr. Th. Oble
sorgfältigste Berücksichtigung nachfolgender
Anforderungen an. Landeshauptstadt Sommer
sind einverstanden mit einem Beschlusse in die-
siger Provinz fortzuführen, und es sei ein Verdrag
mit der Provinz einer völligen Preisverpflichtung
auf Grund eines Beschlusses gefaßt, und eine ge-
sicherte Provinz - Steuer von 9 auf 12 Mark
in gemeinsamer Provinz bewilligt. Für eine Provinz
manche sind demnach zu 350 Mark vorzuschreiben,
wofür zu übernehmen.

Die Rückgabe der Provinz für die (3. Lust zu
publizieren die Besondere Provinz der Provinz
eine gewisse Provinz Sommer und Oble überlassen
die Monarchien sehr nach dem nach dem
Landeshauptstadt fort, jedoch in der Provinz, daß es eine
Angelegenheit mit dem Beschlusse der Besondere
der zum Provinzialbezirk Erfurt gehörigen
Provinz nicht.

Zur Fortsetzung der Verhandlungen und Fortsetzung der
Provinz beschließt die Commission sich unter Anwesenheit
je einer Lust an die Provinz die Provinz
und der öffentlichen Beschlüsse zu machen mit der
Provinz im Besondere an Besondere und Besondere
zur Abweisung einer gewissen Provinz Provinz

abgeschlossen

von
auf
Bist
über
für
au
gn
au
ung
an
fall
loht
Wort
an
Ab
ial
über
Wort
rain
u
an
man

- Abreise sind an dem Pragermünz-Präsidenten
 und dem Reichs- und dem Landesrat und dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
- 8, wird Reichs- und Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 - 9, wird Landesrat dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 - 10, wird Reichs- und Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 - 11, wird Reichs- und Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 - 12, wird Reichs- und Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 - 13, wird Reichs- und Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 - 14, wird Reichs- und Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat
 dem Reichs- und dem Landesrat dem Landesrat dem Landesrat

H. g. u. u.

Dümmel. Reichs. Schum. Jacob. Fr. Klop.
 fleisch. Op. Schmidt. Sommer. von Tottau.
 Lettlin.

VI. Sitzung, Merseburg am 13. März 1850.

Anwesenheit

Der Ausschuss - Mitglieder:

Leitungsmittler Brecht mit Quedlinburg,
Professur Dr. Dümmler mit Halle a/S.,
Kaufmann Dr. Jacobs mit Wernigerode,
Professur Dr. Köpffleiste mit Sena,
Kaufmann Kaufmann von Mülverstedt mit Magdeburg,
Professur emer. Dr. Med. Othe mit Merseburg,
Professur Dr. Opel mit Halle a/S.,
Gymnasialdirector Dr. Schmidt mit Halberstadt,
Professur Dr. Lohmann mit Halle a/S.,
Lehrer Sommer mit Leitz,
Ober-Regierungsrath Dr. Franke von Teßlau mit Erfurt,
Kaufmann Lechlin mit Salzwedel;

anwesend als Gäste:

Herrn Professur Dr. Weissenborn mit Erfurt,
" Anwaltsbefähigter Wendel mit Halle.

I. Personal - Angelegenheiten.

Nach Begrüßung des Saales zum ersten Male anwesend
sind die Mitglieder Dr. Othe und der nun eingetretene
von Kaufmann - Rath Dr. von Mülverstedt mit dem
dem Vorsitzenden Professur Dr. Dümmler dem nun
stehenden Hallenverwalter dem Vorsitzenden Professur
Winter einen neuen Vertrag und hat ferner,
daß der Vertrag der Regierungsgeschäftsmann
nicht nur in Halle der letzten Verhandlung zu
nicht nur in Halle in Magdeburg als Angehöriger zu
wünscht werden, diesen Vertrag aber nur der
Hallenverwalter Saffellau Director Holstein nun
findet sein, ferner zu bestimmen. Auf Vortrag
des Vorsitzenden wird Prof. von Mülverstedt ein
Stimmig zum Hallenverwalter dem Vorsitzenden
gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

Der



Das mit kurzer Zeit aufzunehmende Land-
büreau Herr Graf von Wintergerode bewill.
kommend mit wannem Markt die Wapen-
lung und stellt eine weitere weitere Anleihe
von den Wapenbüreau in Aussicht.

II. Bericht des Bürgermeisters Pöckel über den ungefähren Rechnungsabschluss des laufenden Jahres.

won dem die Wapenbüreau mit Entschiedenheit
Kantons nimmt, namentlich von der notwendigst.
die ständigen Gewährung der d. Budgetausgleichs,
das indas keine Beförderung zu gewärtigen hat,
wofür die mit demselben fallenden Ausgaben
namentlich für die Mittel bewerkstelligen.

III. Verhandlungen über die Arbeiten und Unter- nehmungen der Commission.

a. die Kreisverordnungen.

Der Kreisverordnungs Ausschuss Dr. Lehmann berichtet über
die finanzielle Lage der Kreisverordnungen.
blättern und befinnen sich die Ausgaben sind
für den Finanzverordnungs Ausschuss für die
die Art der Kreisverordnungen der Kreisverordnungen 1880
findet die Leistung der Wapenbüreau. Die
Gewinn der neue Kreisverordnungs Ausschuss
gegebenen Ausweisung zum Kreisverordnungs
schreibt die Wapenbüreau diese Ausgaben
die Kreisverordnungs Ausschuss zu überlassen und die
jahren für neue Jahre eine entsprechende Zahl
der Kreisverordnungen zu überlassen; letzteren
Zuständen sind auf dem gegebenen, deren Gleich-
mäßigkeit und Gleichmäßigkeit der Ausgaben
zu erfolgen.

Mit dem Landrat von demselben Schmidt für
die Abfassung der Kreisverordnungen 1880 verbindet
die Kreisverordnungen von der Kreisverordnungen, für 1881 die
mit der Kreisverordnungs Ausschuss zum Kreisverordnungs
lung zu erfolgen. Kreisverordnungs Ausschuss Prof. von Meil.
versteht einen Bericht mit dem Kreisverordnungen der
Abfassung abzugeben, mit der Kreisverordnungen die

Lehmann

Durch die Enchiridion vom 4. Juni d. J. wurde
perpetua bewährte Empfehlung Maydabingischer
Gemeinde, glaubt die Commission die Aufhebung
nicht mit andern Theilen der Provinz lauter zu
müssen und nöthigt den Hofstand zu wei-
teren Verhandlungen.

b, die zum 4. Juni zu eröffnen
Enchiridion.

Durch Hofschlag des Propaganda Opus genehmigt die
Verhandlung als Titel "die Verhandlung
des Propaganda Maydabing mit Kirchmann
Abteilung" und beschließt, daß die Entscheidung
bis zum 15. Mai d. J. zu erfolgen hat, und ein
entsprechendes Antwortschreiben nach Befragung
von sechs Kellern einzuholen hat.

Insbesondere Einzelheiten, namentlich Abhandlung
des mecklenburgischen Propaganda, Einbeziehung des
Katholikens in den Kirchenbuchverzeichnissen des XIII.
Jahreshunderts sind dem Propaganda überlassen.

Mit Rücksicht auf die beschriebenen Mängel
für diesen Zweck wird man einen inausgalligen
Verhandlung in der Provinz abzugeben und ein
Verhandlungsprotokoll mit entsprechenden Heften in
Rücksicht genommen, Abfluß desselben, insbesondere
dieser Entscheidung sind mühsamen Lohn Heften
zu genehmigen und die Kosten der Verhandlung
Katholikens anzuführen überlassen.

c, die Enchiridion.

Mit Empfehlung nimmt die Commission Kennt-
nis von der Publikation des Hallestädter
Kirchenbuchs Theil II und von dem Entwurf
des Abflusses der Kirchenbuchverzeichnisse
Kritik; beauftragt den im Druck begriffenen
"Hallestädter Visitationsprotokolle" (Band XI
des Enchiridion) gibt die geringen Kosten
desselben Anlaß zu einer Debatte; es wird
beschlossen, diesen Band dieser zuerst als
Band anzufügen und eine Ergänzung mit gleich-
zeitigen Theilen mecklenburgischer später folgen
zu lassen.

Zu

Zur Ansicht ist folgende Zusammenfassung des 1. Bandes
des Ersten Rheinverordnungsblattes; das 1. Buch-
führungsblatt liegt der Zusammenfassung vor. Die
Einigkeiten der Hauptverordnungen erläutern, wird
mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit der
zur Abheilung gewählten Mergel und Justizien
für den vorliegenden Band ein etwas größeres
und (Hörst) etwas beiläufig; das Jahr seit drei
gewunden Hauptverordnungen fallen nicht die
Hauptverordnungen für die Hauptverordnungen dieses Landes
mit zum Vergleich Markt macht, und sagt die
für den Handel die vorzüglichsten Zusammen-
fassungen zur Verfügung müßiger Hauptverordnungen,
Erörterungen zu.

Die vorerwähnten Arbeiten des Dr. Fäger in
Duderstadt zu dem fünfzehnten Band des
Buchs des Jahres 1880 werden genehmigt.

Zur Bekämpfung der Hauptverordnungen der Halli-
schen Pfingstverordnungen wird beschlossen, Dr. Hertel
zu beauftragen die Hauptverordnungen und Gesetze zu
überprüfen, da dieselben zum Teil unrichtig
Konten sein müssen; der Druck wird jedoch
nicht unternommen; die Abfassung wird durch
den Schriftführer oder einen sonstigen Beamten
des fünfzehnten Bandes zu bewerkstelligen, dagegen
die Einigkeiten unvollständige Zusammenfassungen für
gewisse und Familienangehörige Dr. Hertel mit-
zugeben; die Hauptverordnungen des Bandes für
1881 wird genehmigt.

Man dem Hohen der Hauptverordnungen
der Pfingstverordnungen genehmigt durch
Dr. jur. Schweineberg nimmt die Kommission
für die Hauptverordnungen und genehmigt die Ein-
igkeiten der unrichtigen Hauptverordnungen; ebenso
wird eine etwaige Einlage der von
Dr. Reiche in Königsberg i. d. Neumark beab-
sichtigten Hauptverordnungen für die Hauptverordnungen
des Jahres 1881 in Rücksicht genommen.

Haben

haben die Bearbeitung eines Nürnberger und
Portaiffen Rechtsbuches liegen lassen seitens der
Lehrer wegen ihrer wenig günstigen Ansicht war.

Auf Antrag des Hof. Rathes von Mühlverstedt
wird ferner eine Bearbeitung des Rechtsbuches der
Höfner Wasserleben, Himmelforten und der Schöff-
verordn. - Sammelbuch Langen durch Prof. Dr. v. d. Hoff
Jacobus genehmigt, und eine etwaige Einweisung
des betreffenden Landes unter die Druckarbeiten
des Jahres 1881 in Aussicht genommen.

Die Bearbeitung des Merseburger Rechts-
buches ist durch Sammelbuch Sammelbuch des Prof.
Dr. Palm, in
dem vollständigen Manuskript genehmigt, der Sammel-
buch sind unvollständig die Palm'sche Manuskripte
eingesandt sind zur Fortsetzung anzustellen war.
Da, ob man den zum vollständigen Manuskript für
letzten Herbst bewilligt und fallen die zu
verbleibenden Ausgaben bei dem Herrn Landrath
unter Verwaltung zu stellen.

Einigenmahl ist bereits beauftragt ferner
die Einigung eines größeren Anzuges von Prof.
Dr. v. d. Hoff zum Ouedlinger Rechtsbuch und
eine etwa d. Logen unvollständigen Einzelmanu-
skripten, die Sammelbuch genehmigt die Prof.
für die Fortsetzung dieses Einigungs unvollständig
des Jahres für die folgende Ausgabe.

Zur Befestigung ferner beauftragt Prof. Dr. v. d. Hoff
versteht die Einigung, was oft fassenden Sammelbuch
sichung der Dingen im Bergener Rechtsbuch,
und wird dieser beauftragt, die Befestigung eines
solchen Manuskriptes von Sammelbuch unvollständig
Manuskripten für die folgende zu machen.

d. die Einigung.

Der Prof. v. d. Hoff hat genehmigt die Befestigung
eines mit dem Weisenfelder Manuskript fassenden
Manuskriptes des Herrn Landrathes
eine vollständige Befestigung zu machen.

Die Befestigung in der Einigung

End

das Mannesvermögen zu dem "Königsfürstlichen Altmann
Hünner" aufgeführt. Prof. Klopfleiste mit dem
Zusammenfassung der Aufsicht der Torgauer
und Zerstörung der Materialien zur Abklärung.
Es beauftragt ferner

- 1, eine Schriftausfertigung zur Abklärung des
Mannesvermögens für das 1. Quart. mit dem 1. Mai d. Jt.,
- 2, Gemäßigung der Taxation nach 5 Bogen
Tag zu dem spätesten Herbst, und
- 3, Befehl dieses Richters an Tag der Einigkeit
einer gewissen Anzahl von Torgauer.
- 4, Befehl räumt in die Mannschaften unserer Stadt,
gewährungen zu leisten und
- 5, mit der begebenen Richterschaft der
sachverständigen Herrschaft bei Abklärung der
den Zerstörung wegen in dem neuen Stadt-
jahr zu vollenden.

Ein Bericht über die in letzterem Welt sein
in Torgau, bei Voigtstedt und Großpöthen von
genannten Richterschaften herauszuheben muß
sein, daß nach dieser und anderen Umständen
nicht zu vermeiden sind. Ferner ist es möglich,
eine Reihe von Altmannschaften, die zu dem
nächstbesten Torgauer gehören, zu vermeiden,
und anderen Abklärungen nicht bei Diebstahl
genannten Torgauer, dessen Bestimmung große
Befähigung mit dem Voigtstedter Altmannschaft
haben, mit dem Sachverständigen Mühlern zu befragen
sein.

Prof. Klopfleiste sagt einem schriftlichen
Bericht über die letzten Richterschaften zu, und
anderen seiner obigen Aufträge anzuwenden.

1, das Provinzialvermögen.

Diegenannten Bericht betrifft über den bei
Abklärung des Richters der in dieser Lage,
sind großflächig und langgestreckt, und
nicht unübersehbar die dem 1. Mai d. Jt. genügt
Zusammenwirken der Königlichem Hofe,
genannt und der Provinzialen Halle nach.

mit dem

mit dem Maßmann in dem besten Gelingen
sich zu bemühen, und so vornehmlich ist
es zu hoffen, daß die Provinzialversammlungen bei der
Reorganisation davon nicht ausgeschlossen werden, die
sich für die verschiedenen Zweige der Wissenschaften
Zeit zuwenden zu verfallen. Die Hauptversammlung
bespricht daher zunächst eine obersteinstehende Ver-
einigung einzuführen.

Demnach wird der Bescheid des Königs
nicht eingeleitet, sondern die Ober-
behörde des Landes, die Provinzialverwaltung, wird
die Oberbehörde des Landes zu Magdeburg.

Die Einleitung zur Besichtigung der außer-
ordentlichen Versammlung, die am 1. August d. J. in
Berlin stattfand, wird für eine weitere
Veranstaltung, wobei Professor Pflaume
die Arbeit der Leubinger Freunde, namentlich der
Hilfsvereine, namentlich der Frauen und Pfaffen als
der Versammlung vorzuziehen und zur Hauptausführung ge-
eignet bezeugt, und wird die Einleitung einer
Wiederholung der Versammlung durch die Provinzial-
verwaltung zu empfehlen.

§. 1. Hauptgegenstand der „Besprechung der
Verfassung der Provinzialverwaltung“.

Herrn Ode stellt die Einleitung der Provinz-
verwaltung des Landes Weissenfels herauf, und
am 1. April in Aussicht und gebietet für
nach der Provinzialverwaltung der Provinz
Weissenfels in Aussicht zu nehmen, werden auf
beide hin, diesem nach dem 1. April in dem Lande
sind die Folgen folgen zu lassen.

Die der Zeit der Verhandlungen werden die
verschiedenen Sommer die in allen wissenschaftlichen
Zweigen der Provinzialverwaltung der Provinz
Weissenfels für die Besichtigung der Provinz
Weissenfels, Querfurt, Mansfeld (Gering), Langerhau-
sen.

Zu Folge der Mitteilungen der Provinzial-
verwaltung bespricht die Hauptversammlung, ihre Mitglieder

Sommer

Sommer im demüthigen Auftritte der Zwi-
mungen für den Meinsteller Praxen, für welchen
Dr. Groesler in Eisleben den sippartigen Takt
zu lernen gedauert, zu verstehen. In dem
Sommer wurde, in Gemeinschaft mit Prof.
Dr. Jacobs die Aufsicht über die Wernigeröder
Landesmüller in Aussicht zu nehmen und man
da sich auf die landwirthschaftliche Arbeit
Arbeits und zuwenden. Demnach ist Sommer
sagt die Aufsicht zu.

Oberrathungsrat von Teckau befürwortet
sowie die Anordnungen der Zwi-
Kreuz in Erfurt zu Anordnungen für die
Landmüllerei des dortigen Kreisrat;
die Landmüllerei befragt, sobald es den Mittel
verleihen, man diese Anordnungen
zu machen, man muss natürlich der
Gefühlswort und insbesondere Ober-
Rathungsrat von Teckau für die
Landmüllerei nicht zu geringen.

Die Aufsicht über die landwirthschaftliche
Arbeits in Halberstadt, zu welchen
Lieberich und Bürgermeister Nebe
den wollen Takt vorführen werden,
und in Nordhausen, wo Dr. Perschmann
seiner Wirklichkeit in die
sicht gefallt hat, wird demnach
nicht in die Takt sein.

Die von Königlichem Landrat
Anordnungen der Landmüllerei
Land, bewirkt demnach
Land, dass diese
Land einen günstigen Erfolg
erwarten.

Herr Prof. Dr. von Mühlverstedt
eine Anordnung der Landmüllerei
Land, die zum Abbruch bestimmt ist,
Land der Landmüllerei
Land zu lassen.

V. Allgemeine Thätigkeit.

Der Schriftführer bewirkt
Land im October 1878
Land und Land
Land die Landmüllerei
Land in

Land

Königlicher Comm; die Commission wolle die An-
mündung freigeh.

II. Innere Geschäftsangelegenheiten.

Als Ort für die nächste Sitzung der Commission
wird Magdeburg auf Vorschlag des Vorsitzenden ge-
wünscht. Die Anwesenheit der Protokolle der ge-
samten Sitzung kann in dem "Neuen Mittel-
Lügen" erfolgen. Der Vortrag auf Befestigung eines
Pinselspinnens wird auf einen bis zur Feststellung
des Provinzialerregens verschoben.

III. Aufstellung des Etats.

Es folgt laut Vortrag nach dem letzten Jahresbericht der
Kommission, zu dem die Sitzungsprotokolle, das dem Com-
missionenmitglied Professor Olde sowie dem übrigen
Mitgliedern bei den Sitzungen und den dem
Landesrat bei der Besprechung der Commission von fünf-
zehn Mark und bei vollständiger Befestigung des
Textes eine Aufschreibung von zwanzig Mark
per Druckbogen zu zahlen ist, durch Professor
Klopffleischung für die Kommission die gleiche Auf-
schreibung sein. Der Vorsitzende Sommer, für die
Befestigung der Commission der Druckbogen
für

VIII. Antrag des Geheimen Archivrates von Mühlverstedt.

mit Anwesenheit der Commission bei dem Königl.
Königl. Hauptarchiv, das die die Commission
Königl. Hauptarchiv zu Dresden die Commission der
Königl. Hauptarchiv gemäß im Original oder
manuskript in beglaubigter Abschrift dem
Königl. Hauptarchiv in Magdeburg vorge-
legt werden müssen. Die Anwesenheit
Klopffleischung, Präsident nach Kurzezeit des Geheimen
Königl. von Mühlverstedt in dieser Sitzung zu
sein.

20. 4. 1811.

Dümmler. R. v. Mühlverstedt. G. Brecht. Schum.
Jacobs. Fr. Klopffleischung. J. Opel. Olde. Schmidt.
Sommer. v. Tettau. Zeitlin.

VII. Sitzung, Magdeburg am 14. März 1881.

Turnusamt der Mitglieder:

- 1, Leinwandmeister Brechtel aus Quedlinburg,
 - 2, Professor Dr. Dümmler aus Halle,
 - 3, Gymnasiallehrer Dr. Hertel aus Magdeburg,
 - 4, Kaufmann Dr. Jacobs aus Wernigerode,
 - 5, Professor Dr. Klopffleisch aus Jena,
 - 6, Kaufmann Kaufmann von Mülverstedt aus Magdeburg,
 - 7, Professor Dr. Opel aus Halle,
 - 8, Pastor Dr. theol. Olke aus Merseburg,
 - 9, Gymnasiallehrer Dr. Schmidt aus Halberstadt,
 - 10, Professor Dr. Steun aus Halle,
 - 11, Oberamtmann Dr. von Tettau aus Erfurt,
 - 12, Landtagsdeputierter Sommer aus Wernigerode,
 - 13, Apotheker Ledtken aus Salzwedel,
- als Gäste:
- 1, Landtagsdeputierter von Winklingerode - Knorr aus Merseburg,
 - 2, Professor Dr. Weissenborn aus Erfurt,
 - 3, Handlungsreisender Hendel aus Halle.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung durch
Eröffnung der Dr. Hertel als Vertreter der
Magdeburger Gesellschafter in die
Sache und durch Begrüßung der Gäste, worauf
zur Eröffnung der Tagesordnung übergegangen
wird.

I. Die Neujaresblätter.

Der finanzielle Erfolg der Neujaresblätter
1879 ist gegenüber der im vergangenen Jahr
sehr günstig zu verzeichnen.

Im 1881 verfahren, nach Professor
Dr. Perschmann in Nordhausen

Neujaresblätter

Kreuzschadblätter haben den Aufsatz von Herrschel
bei förmlicher Commission mitglieder zu geben.
den. Die Zurechnung der üblichen Forderung
durch das Provinzialparlament hat sich in
gewissen Sinne in dem Aufsatz von den
Pfeffer'schen Aufsatz nach dem Einfluss
aufgeklärt, und wird nunmehr in Forderung
besprochen.

Die Sache wird durch den Aufsatz
für die Kreuzschadblätter 1882 auf dem
Littoral Dr. Schmidt war, den Aufsatz
in die Forderung der Gegenstande wird
den Oberrichter zu sein; die Aufsatz
schreibt sich dieser Aufsatz einstimmig an,
und wird der Aufsatz der Commission der
Mittel der Verwaltung. Der Aufsatz
erinnert daran, dass der Titel "Kreuzschadblätter"
auf dem die eigentlichen Aufsätze zu sein
und wird ebenfalls zugesagt, der Aufsatz
der Aufsatz der Aufsatz, eine Aufsatz
in die Aufsatz - und Aufsatz der Aufsatz
nach dem Aufsatz der Aufsatz für eine Aufsatz
an der Aufsatz der Aufsatz, soll auf
den Aufsatz Aufsatz nicht mehr werden.

II. Die zum 4. Juni 1880 veröffentlichte Festschrift.

Die Commission billigt die von Aufsatz
und Aufsatz gesetzte Aufsatz und Aufsatz
an Aufsatz und Aufsatz Aufsatz die Aufsatz
Aufsatz in Aufsatz der Aufsatz Aufsatz
Magdeburg und die Aufsatz der Aufsatz
Aufsatz Aufsatz, wobei auf den Aufsatz
Aufsatz Aufsatz für eine Aufsatz Aufsatz.

III. Die Geschichtsquellen.

Der Aufsatz Aufsatz Aufsatz die Aufsatz
Aufsatz der Aufsatz Aufsatz Aufsatz
der Aufsatz Aufsatz Aufsatz Aufsatz, der
Aufsatz Aufsatz Aufsatz Aufsatz und Aufsatz Aufsatz

den

Das Exakter Kundensummatitel. der Max.
sammlung billigt es, daß bei Mangel an ganz
genügendem Material der 2. der obigen
Länder in Kupfer abdruckt. Der 3. der obigen Länder wird
als neue farbige Gasse abgedruckt und findet
allgemeinere Benützung, namentlich in seinen
Kupferdrucken.

Für 1881 ist das Dekret über die
Königliche Landeskarte - Matrikel - Karte bereits
in Auftrag genommen und im Druck bis zum
5. Lager gegeben. Die Karte ist
jedenfalls einigmaßen vorhanden, ebenso mit Auftrag
des Herrn von Mühlverstedt einer Abbildung
der Karte, die natürlich auf für die
Landeskarte beschränkt war, nicht vorhanden
kann. Direktor Schmidt wünscht, das die
Karte zu erhalten. In dem ist auf von der
Hertel'schen Ausgabe der Karte, die
bereits in Lager gedruckt und ausgegeben
ist mit besonderer Rücksicht auf die
Karte und die Karte über die Karte
der Karte, die Karte der Karte
von Abbildung zu geben. Dr. Hertel
hat bereits bestimmte Karten dafür in
Karte genommen und wird in
mit Graf. Schmidt eine weitere Karte
jedenfalls der Karte, die Karte
Karte, die Karte. Der 1. Lager wird
zum Lager 1400 geben und
1881 fertig gegeben sein.

Was die in Kupfer gezeichneten
Karte, die Karte über die Karte
Karte und die Karte, die Karte
Karte, die Karte. Dr. Meißner in Weimar,
der der Karte, die Karte
man hat, ist immer immer
andere Karte, die Karte
von Karte für die Karte zu geben.

Dr. Fäger

Dr. Jäger ist in der Bearbeitung des Eichsfeldischen
Heroldbuchs sehr thätig gewesen, hat indes noch
nicht persönlich zu den betreffenden Proforen be-
sunders können und setzt in der Lage zu sein,
männlich bis 1883 oder 1884 gleich 2 Bände fertig
zu stellen.

Entspricht das Heroldbuch der Halberger
Landblätter, das Prof. Dr. Jacobs in vorigem
Jahre übernommen, kann nach Mittheilungen
Sapellens der Druck im Druckjahr 1881/82
beginnen.

Dr. Reiche in Königsberg i. Pr. ist in
Zusammen mit der Bearbeitung der Kammer-
meister'schen Schrift von der Fortsetzung
und Künste seiner Arbeit männlich gegen Ende
des Jahres 1881/82 für den Druck in Aus-
sicht genommen worden.

Den 2. Theil der Expedition des Mittel wird, wenn
die Forderung des Ganzen derselben eingezahlt wird,
den Prof. Dr. Weissenborn bis August 1882 in
Münchener Verlagsanstalt zu veröffentlichen. Die
Zusammenfassung der Bände können bereits im
Jahre 1881/82 in Aussicht genommen werden; die
Zusammenfassung wird auf 6 veranschlagt.

Die in der Zeit von dem verstorbenen Schmidt
nach dem Heroldbuch des H. Pauli in
Halberstadt in Aussicht genommen und wird, sobald
sich Gelegenheit bietet, der Druck männlich noch
im Jahre 1881/82 in Aussicht genommen werden.

Die Zusammenfassungen des 2. Bandes der
Hallischen Besondere sollen in Zusammenfassung mit
Entscheidungen der Besondere des 1. Theils aus-
gegeben werden; magne Herr von Mühlversteht
betrachtet Dr. Hertel mit seiner männlich zu
veröffentlichen Zusammenfassung des verstorbenen Mag.
Seburg'schen Besondere zu betreiben. Dr. Hertel
nimmt den Besondere an und wird die Arbeit
sofort beginnen.

Zur Besondere von dem Besondere des Prof. Dr. Jacobs

Jacobs

Jacobs bey Hofmeister Rath von Mühlrostedt nach
vornmal dem ganzen Hofmannschultenbuche das
Königliche Buch dem vierseitigen Provinzial-
verfasser nachzufaltenden Beständen das sind
bestimmt eine gewisse bezügliche Druckweise
nach im gegenwärtigen Königlichem nachzugehen
zu können. Es wird befohlen diese als Ob-
stanz anzusehen und Druckweise von dem Provinzial-
verfasser und Provinzialministerien sowie im Ob-
stanz mit dem Hofmeister im Hofmeisteramt
von dem Provinzialministerien und Ministerien
und von dem Direktor der Provinzialministerien
zuzuführen.

Die Kupferzettel nach Obstanz sind dem
Königlichen Hofmeisteramt Halle - Wittenberg
zuzuführen.

Die Hauptblätter zum Quedlinburger
Bestandbuch sind nach Hofmeisteramt
der Provinzialministerien und dem Hofmeisteramt
dem Hofmeisteramt der Provinzialministerien. Die Provinzial-
ministerien stellt die Einsendung nach 24 Gram-
meln dieses Landes an die Kommission in
Halle.

Die Provinzialministerien mit Hofmeisteramt
sowie nachzugehen muss die Kommission dem
selben dem Hofmeisteramt die Provinzialbibliothek
zu lassen und zwar nur mit solchen Provinzial-
ministerien, die gleichfalls Provinzialministerien sind
denn Hofmeisteramt sowie gewisse lokalen
Zusammenfassung mit dem Hofmeisteramt
die Provinzialbibliothek sind die nötigen
Grammeln zu erhalten.

IV. Die Baudentmalerbeziehung.

Bestimmt sind die Hofmeisteramt der Provinzial-
ministerien, Langensalza, Weissenfels; im Hofmeisteramt
sind die Hofmeisteramt Mühlrostedt; die
Provinzialministerien Sommer nachzugehen
Provinzialministerien sind mit Hofmeisteramt in dem Hofmeisteramt

Weissen.

Weissensee, Schleusingen, Heiligenstadt, Wertheim,
Ziegenrück, Echartshausen, Quersdorf, Langenbrett-
sen, Mansfeld (Gabling). Ein Gesuch mit dem
Herrn Dr. Olle gestattet es demselben nicht, die
Abgabenanweisung in nachstehender Weise
fortzuführen, daher hat unterm 15ten März
unser Brecht zugunsten für den Herrn Sanger-
hausen Dr. Julius Schmidt befohlen gemacht,
letzterer wird später mal auf die Abgaben über-
nehmen. Dr. Grössler, der seine Befugnisse für
die Aufsicht über die Mansfelder Druckerei
zugewahrt hat, hat die Abgaben fallen lassen und
hat die Abgaben nicht mal für den Herrn
für den Herrn Kaumburg bezeugen lassen
Brecht mit demselben Werner vereinbart
und Zugabe mit demselben manchem Schrift-
steller; für Wernigerode und Halberstadt sind
Professor Jacobs sowie Director Schmidt und
Bürgermeister Nebe zur Hilfe bereit. Für
die Aufsicht über die Aufsicht über die Aufsicht
wurde Professor Oberrheininger von Tettau
ausgewählt mit demselben Professor
beauftragt und die Aufsicht darüber von dem
Herrn Brecht. Demselben Sommer
wird zugunsten in Wernigerode und Halber-
stadt, dann in Osnabrück der Provinz, nämlich
in Wittenberg, tätig werden.

Wie Rücktritt auf den Antrag des Herrn
Mühlhausen pflegt Dr. Olle vor, wie wieder
und geduldet hat folgen zu lassen und wird
unter Zustimmung der Commission des Herrn
Weissensee in Aussicht.

Die Bewegung des demselben Werner
hat sich der Commission demselben für die
Führung der Aufsicht bestimmten Herrn
Herrn in Laucha bei dem Herrn Land-
Director manchem und sind nach Zugabe
des demselben Herrn Land-
Witzingerode - Herr Herr und selbst gegeben;

mit

vielfach sein und diese Beschlüsse nach Gehör begutachtet
werden zu sein. Die Gertrudenkirche in
Magdeburg ist so speziell abgemessen worden,
daß es nicht möglich gewesen ist, wie u. Z.
beschlossen, photographische Abbildungen nach
Anfallern anzufertigen. Entschieden sind Anstalten
durch das Langensalzaer Landratsamt, daß
von der Commission durch Professor Heydemann
in Halle aufmerksamer gemacht worden ist, daß
nicht Louispforter Sommer, daß der Tag
von jüngster Seite zum Jahresabschluss worden
und der Magistrat nicht zu wissen scheint, zu
sagen; es wird beschlossen, fernerüber einen Au-
genarzt von der Kaiserin Königin zu richten.
Der Rat hat nicht ohne Besorgnis und der
Königsruhmthaler in Salzwedel hat nach Mit-
theilung des Herrn Lechtin nicht nachgedacht
worden können und ist dem Kaiserin vorge-
geben worden, daß nicht nur von der ganzen
nischen Mission aber von der Stadt Frankfurt
erst abzugeben, Ministerium und Kaiserin
nicht fassen zugestimmt.

V. Die Ausgrabungen.

Grabschriften Grabstätten in Kuppeln und
Begräbnissen sind Prof. Hoppfleisch von der
Fortschreibung seiner Monographien für die
"wissenschaftlichen Altertümer" fundalisch
genommen, daß seine die bei obigen Grabstätten
genommenen Funde die Kenntnisse der ganzen
Menschheit nachahlig gefördert; nach seiner
Eindrücke nachweist Prof. Hoppfleisch be-
stimmt das Monographien bei Ostern fertig zu
stellen. Für den Fall, daß diese geschehen,
gestattet die Commission die Anwesenheit der
Lehrer und Gehilfen wissenschaftlichen Altertümer,
in specie bei Kriestadt, fernerum nicht sich
Professor Hoppfleisch persönlich, nach 2 Jahren
über die Ausgrabungen bis zum Herbst zu lassen.

F. Hoppfleisch

Professor Schum zügel fernerhin eine Prüfung
von Sünden auf, die im Laufe des letzten Jahres
zur Kenntniss der Commission gekommen sind
und verfolgt werden sind, zum Theil mit gütli-
chem Erfolg.

VI. Das Provinzialmuseum.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass
die für Sappeln in Aussicht genommene Räume
zur Zeit in Halle noch vorläufig frei sind, und wird
besprochen, die Reise nicht mehr anzusetzen; die
Warnecke'sche Sammlung darf bis zur Zufriedenung
jener Tage in Halle verbleiben. Dem Herrn
Landrat von Berbenhausen - Lebusa, Herrn
Engeln in Egeln, Fabrikbesitzer Bank und
Zunahme Werke bespricht sodann die Commission
ihren Dank für die zugewandten Geschenke,
namentlich dem Landrat Großkopf in Hohenheim
für Mittheilungen über Sünden und Herrn Obo-
fakt Reinbeck in Torgau für manigfaltige
Anschätzungen des Fein- Fleisch bei dem vor-
sigen Oberstein und eine zur Erforschung neuer
Sundfälle in Ansehung der Prisen.

VII. Etat 1881/82.

Der neue Herr Landrath des Provinzial-
verwaltungsrathes wird in allem seinem
Ehrlichen angenommen und gratulirt.

VIII. Innere Geschäftsangelegenheiten.

Die nächste Sitzung soll in Wittenberg unge-
fähr in Jahresfrist stattfinden. Das gegen-
wärtige Protokoll wird nach der Geschäfts-
ordnung in dem Provinzial-Verwaltungsrath
"Zwischen-Prüfung-Geschäfts-Verhandlung"
gehandelt.

M. v. v. u. u.
Dümmler, G. A. von Mülverstedt, Schum, Brecht,
Schmidt, Oke, Lecklin, Opel, Hertel,
von Witzingerode - Hennert.

ENTSXUERT
PAL 09/2018



Peu Xa 268

40

(1/2. 1896/21)

ULB Halle 3
003 389 081



Verhandlungen
der
Historischen Commission
der
Provinz Sachsen.

I - VII.

1816 - 1881

Xa
268

